

Es gab doch schon eine Unterschriftenliste. Wieso soll ich auf der neuen wieder unterschreiben und wie erkenne ich die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehen?

Die Unterschriftensammlung „Kein großes Einkaufscenter in der Oldenburger Innenstadt!“, die für kurze Zeit Ende September durchgeführt wurde, ist von Frau Flörcken beendet worden. Sie hat insgesamt 4236 Unterschriften von Personen, die Nein zum ECE-Center sagen, verbunden mit einer Petition nach Artikel 17 des Grundgesetzes an den Rat der Stadt Oldenburg eingereicht. Diese Unterschriftensammlung ist – anders als die Listen des Bürgerbegehrens – jedoch für die Stadt Oldenburg rechtlich unverbindlich. Solche „privaten“ Unterschriftensammlungen haben leider nur Appellcharakter, stellen aber ein wichtiges Instrument der Meinungsäußerung für Bürgerinnen und Bürger dar.

Die Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens, auf die sich alle Oldenburger ab 16 Jahren eintragen können, sind dagegen Bestandteil eines gesetzlich geregelten Verfahrens. Die Bürgerbegehrenslisten müssen bestimmten formalen Anforderungen genügen. Wer bereits auf der alten Unterschriftensammlung unterschrieben hat, muß nun auf den Unterzeichnerlisten mehr Angaben machen, wenn er gültig unterschreiben will. Die frühere Unterschrift zählt nicht für das Bürgerbegehen. Kommt die notwendige Unterzeichnerzahl – 12 000 gültige Stimmen – zusammen, ist die Stadt rechtlich verpflichtet, einen Bürgerentscheid über die Frage im Begehrenstext durchzuführen, sobald festgestellt wird, daß das Bürgerbegehen zulässig ist.

Die Unterzeichnerlisten für das Bürgerbegehen sind insbesondere daran zu erkennen, daß auf beiden Seiten der Liste die Überschrift „Bürgerbegehren Schloßareal Oldenburg“ steht.

Wieso soll ich mein Geburtsdatum auf dem Fornular für das Bürgerbegehen angeben?

Weil die Unterschrift sonst ungültig ist. Mit dieser Angabe wird das Wahlalter (16 Jahre) überprüft.

Wieso muß ich darauf achten, daß auf der Unterschriftenliste alles genau ausgefüllt ist?

Wenn nicht alles korrekt und lesbar ausgefüllt ist, d.h. wenn z.B. das Geburtsdatum oder die Hausnummer fehlt, ist die Unterschrift ungültig.

Wo liegen die Unterschriftenlisten überhaupt aus?

Die Unterschriftenlisten warten auf Sie in sehr vielen Geschäften und Gaststätten in der Innenstadt. Sie finden sie aber auch in immer mehr außerhalb der City – hauptsächlich in/an den Ausfallstraßen. Außerdem liegen sie bei vielen Ärzten und anderen Dienstleistern. Wahrscheinlich hat aber auch einer Ihrer Freunde/Bekannten/Verwandten eine Liste. Falls nicht, können Sie sie hier unter dem Menüpunkt „Bürgerbegehren“ als pdf-Datei herunterladen.

Ich habe die Unterschriftenliste heruntergeladen, aber nur ein Teil (die Vorderseite) des Originalformulars erhalten. Sind die Unterschriften dann gültig, wenn ich mit einer abweichenden Liste Unterschriften sammle?

Die Originallisten sind in der Tat **beidseitig** bedruckt. Auf der Vorderseite steht die Frage für das Bürgerbegehr und eine kleine Tabelle für die Unterschriften. Auf der Rückseite befindet sich ein besonderer Hinweis auf die Vorderseite und somit auf den Text des Bürgerbegehrens.

Die meisten Menschen, die sich das Formular herunterladen, können Papier nur einseitig bedrucken. Wenn aber auf der Rückseite der Verweis auf den genauen Text auf der Vorderseite fehlt, sind Unterschriften, die evtl. auf der Rückseite gemacht wurden, ungültig. Also: bitte die eine Seite herunterladen und Unterschriften sammeln. Wenn die Liste voll ist (9 Unterschriften) einfach nochmal ausdrucken und mit der neuen Liste fleißig weitersammeln.

Kann ich die Unterschriftenlisten einfach kopieren?

Einfach so - nein. Wenn Sie die beidseitig bedruckte Originalliste als Kopiervorlage verwenden wollen, dann müssen Sie folgendes beachten:

Entweder kopieren Sie nur die Vorderseite mit dem langen Textteil und verwenden ausschließlich diese Vorderseite, um Unterschriften zu sammeln. Die – leere – Rückseite darf nicht verwendet werden. Machen Sie einfach einen Strich quer über die Rückseite, damit sie nicht versehentlich benutzt wird.

Oder Sie kopieren Vorder- und Rückseite der Originalliste im sogenannten Duplexverfahren. Das bedeutet, Vor- und Rückseite müssen beidseitig auf **ein Stück Papier** kopiert werden.

Wo kann ich die ausgefüllten Unterschriftenlisten abgeben?

Werfen Sie ausgefüllte Unterschriftenlisten in den Briefkasten der Vertretungsberechtigten oder senden Sie die Listen per Post. Die Anschriften der Vertretungsberechtigten sind auf der Bürgerbegehrens-Liste abgedruckt. Sie können auch eine Nachricht über das Info-Telefon der Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung hinterlassen: 0441 – 36 14 15 14 oder uns per e-mail benachrichtigen: info@buergerbegehren-ol.de

Geben Sie ausgefüllte Unterschriftenlisten ansonsten nur an Personen heraus, die eine schriftliche Legitimation von den Initiatoren – Herrn Walter Lück, Frau Shenja Schillgalis und Frau Ursula Flörcken – vorlegen können.